

>>> Ex-post-Evaluierung UNDP Livelihoods und Basisinfrastruktur, Syrien

Titel	Vorhaben A: UNDP Livelihoods Syrien; Vorhaben B: Beschäftigungsförderung durch Rehabilitation von Basisinfrastruktur und einkommensschaffende Maßnahmen		
Sektor und CRS-Schlüssel	Wiederaufbauhilfe und Wiederherstellungsmaßnahmen (73010)		
Projektnummer	Vorhaben A: BMZ-Nr.: 201541119; Vorhaben B: BMZ-Nr.: 201640713		
Auftraggeber	BMZ		
Empfänger/ Projektträger	United Nations Development Programme (UNDP)		
Projektvolumen/ Finanzierungsinstrument	Vorhaben A: 8,98 Mio. EUR; Vorhaben B: 20,00 Mio. EUR.; jeweils BMZ-Haushaltsmittel		
Projektlaufzeit	A: 01/2016 – 09/2017; 19 Mon.; B: 10/2016-06/2017 8 Mon.		
Berichtsjahr	2024	Stichprobenjahr	2020

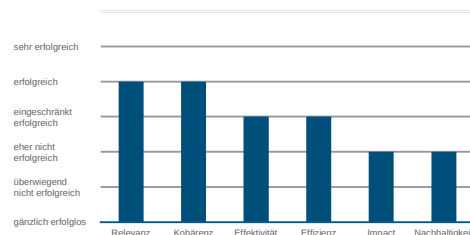
Ziele und Umsetzung des Vorhabens

Das dieser EPE zugrunde gelegte Ziel auf Outcome-Ebene beider Vorhaben war es, Basisinfrastruktur zu rehabilitieren und durch arbeitsintensive Maßnahmen temporäre Arbeitsplätze kurzfristig bereitzustellen. Das dieser EPE zugrunde gelegte Ziel auf Impact-Ebene beider Vorhaben war es, einen Beitrag zur kurzfristigen sozio-ökonomischen Stabilisierung der Projektgebiete und zur Stärkung der Resilienz von syrischen Binnenvertriebenen und aufnehmenden Gemeinden zu leisten. Die Vorhaben finanzierten jeweils das UNDP-Programm "Strengthen the Resilience of the Syrian People and Foster the Recovery of Disrupted Livelihoods".

Wichtige Ergebnisse

- Beide Vorhaben trugen durch die Finanzierung arbeitsintensiver Maßnahmen effektiv zur Schaffung von kurzfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich Müll- und Schuttbe-seitigung sowie sozialer Basisinfrastruktur bei. Vorhaben B leistete zudem durch die Schaffung eines Jugendnetzwerks einen friedensfördernden Beitrag zur Verständigung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen.
- Die finanzierten Aktivitäten sind aus heutiger Sicht weiterhin relevant. Unter Berücksichtigung des Do-No-Harm-Prinzips waren beide Vorhaben mit nationalen, überregionalen und sektorübergreifenden Plänen abgestimmt; sie bildeten einen kohärenten Gesamtansatz. Möglichkeiten zu konzeptionellen Änderungsvorschlägen oder zur Mitbestimmung bei der Mittelallokation waren durch umfragebasierte Armutskartierung und partizipativen Ansätzen in hohem Maße umgesetzt.
- Die Effektivität der Vorhaben zeigte ein gemischtes Bild, entsprach jedoch knapp den Erwartungen: Während die kurzfristigen Beschäftigungswirkungen mehrheitlich übertroffen wurden, ist Bestand und Nutzung der geschaffenen Infrastruktur durch den andauernden Krisenkontext dauerhaft bedroht und limitiert auf mittlere Frist angelegte Wirkungen.
- Die entwicklungspolitischen Wirkungen im Bereich der Resilienzstärkung wurden durch den andauernden Krisenkontext und der sich seit Abschluss der Vorhaben verschlechternden sozio-ökonomischen Faktoren konterkariert und blieben, trotz kurzfristiger Stabilisierungswirkungen, unter den Erwartungen und führen zu einer insgesamt nicht erfolgreichen Gesamtbewertung des Vorhabens.
- Die Vorhaben finanzierten primär kurzfristige Maßnahmen in einem Krisenkontext, die bereits bei Projektprüfung nicht auf Nachhaltigkeit ausgelegt waren. Daher fließt die zum Zeitpunkt der Evaluierung als nicht erfolgreich bewertete Nachhaltigkeit in Folge eines eingeschränkten Nachhaltigkeitsanspruches nicht in die Gesamtbewertung ein.

Gesamtbewertung: eher nicht erfolgreich



Schlussfolgerungen

- Resilienzwirkungen von Nothilfe-vorhaben, die primär auf kurzfristi-gen Beschäftigungsmaßnahmen basieren und in akuten Krisenkon-texten implementiert werden, sind zu ambitioniert.
- Die von UNDP durchgeführte Ar-mutskartierung und ein partizipati-ver Umsetzungsmodus ermöglich-ten eine bedarfsorientierte Ausrich-tung der Maßnahmen.
- Das Earmarking von Finanzierungs-mitteln birgt in konfliktgeprägten Kon-texten die Gefahr von Implementie-rungsverzögerungen und schränkt, die in volatilen Kontexten notwendige Flexibilität bei der Mittelallokation, ein.
- Outputbasierte Monitoringdaten von UN-Organisationen limitieren die Überprüfung von Wirkungen auf Outcome-, und Impact-Ebene.

Bewertung nach DAC-Kriterien

Gesamtvotum: Note 4

Teilnoten:

Relevanz	2
Kohärenz	2
Effektivität	3
Effizienz	3
Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen	4
Nachhaltigkeit	(4)

Trotz einer guten Relevanz und Kohärenz sowie eingeschränkt erfolgreichen Effizienz **führen insbesondere die Abstriche bei den übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen zu einer insgesamt eher nicht erfolgreichen Bewertung beider Vorhaben. Aufgrund des vorrangigen Nothilfecharakters beider Vorhaben und dem damit einhergehenden verminderten Anspruch an die Nachhaltigkeit erfolgt im Rahmen dieser Evaluierung zwar eine Betrachtung des Kriteriums der Nachhaltigkeit, dieses fließt aber nicht in die Gesamtbewertung ein.** In Anbetracht der großen Zerstörungen und den daraus resultierenden Vertreibungen sowie der schlechten Versorgungssituation der Menschen vor Ort wurde im Rahmen der Evaluierung ein besonderes Augenmerk auf die DAC-Kriterien Relevanz, Effektivität und Impact gelegt.

Rahmenbedingungen und Einordnung der Vorhaben

Beide Vorhaben finanzierten überwiegend im selben Zeitraum das UNDP-Programm "Strengthen the Resilience of the Syrian People and Foster the Recovery of Disrupted Livelihoods". Eine differenzierte Attribuierung der Wirkungen zu den einzelnen Vorhaben ist daher nicht möglich, sodass diese im Rahmen dieser Ex-post-Evaluierung gemeinsam betrachtet werden.

Das UNDP-Programm zielte darauf ab, einen Beitrag zur Stärkung der Resilienz von syrischen Binnenvertriebenen und aufnehmenden Gemeinden zu leisten sowie deren wirtschaftliche und soziale Lebensbedingungen zu verbessern. Über die Schaffung von Kurzzeitarbeitsplätzen sollten vor allem arme Bevölkerungsschichten Einkommensmöglichkeiten erhalten. Das Programm wurde von UNDP aus Damaskus unter Anwendung eines partizipatorischen Prozesses durchgeführt, der sicherstellte, dass es den von dem Konflikt besonders Betroffenen, wie etwa Vertriebenen, von Frauen geführten Haushalten und Personen mit Behinderungen in verschiedenen Gebieten Syriens, zugutekam. Das Vorhaben A - UNDP Livelihoods Syrien (BMZ-Nr.: 201541119) wurde mit einer Laufzeit von 19 Monaten von Januar 2016 bis September 2017 mit Mitteln aus der Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika, Nahost (SI MENA) finanziert und das Vorhaben B - Beschäftigungsförderung durch Rehabilitation von Basisinfrastruktur und einkommensschaffende Maßnahmen (BMZ-Nr.: 201640713) mit einer Laufzeit von 8 Monaten von Oktober 2016 bis Juni 2017 mit Mitteln aus der Sonderinitiative Flucht (SI Flucht). Aus den Mitteln von Vorhaben A wurden insgesamt 54 und aus den Mitteln von Vorhaben B insgesamt 129 Teilprojekte in 8 von 14 syrischen Gouvernoraten¹ finanziert. Abbildung 1 gibt einen detaillierten Überblick über die durch Vorhaben A und B adressierten Projektgebiete sowie über die projektspezifischen Eckdaten.

¹ Aleppo, Al-Hassakeh, Damaskus, Hama, Homs, Lattakia, Tartous und ländliches Damaskus

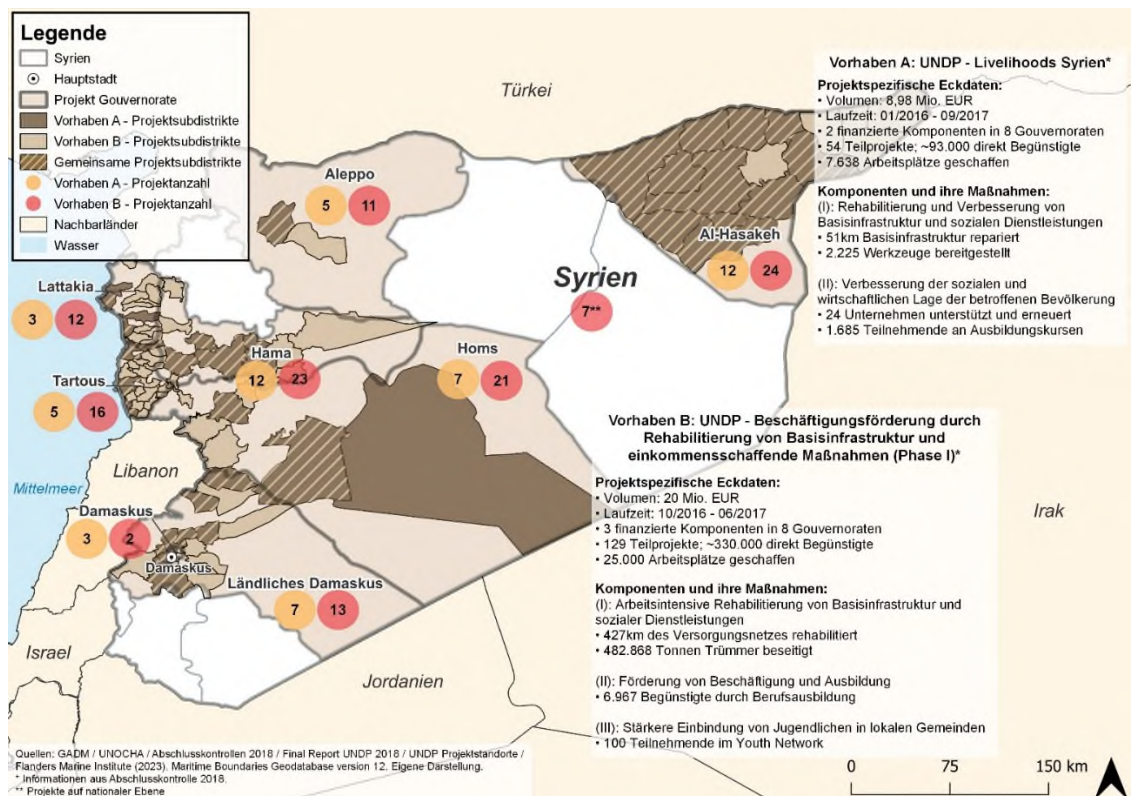


Abbildung 1: Standortkarte, der durch die Vorhaben A und B adressierten Interventionsgebiete sowie Überblick über die projektspezifischen Eckdaten. Eigene Darstellung.

Aufschlüsselung der Gesamtkosten

		Vorhaben A ^x (Plan)	Vorhaben A ^x (Ist)	Vorhaben B ^x (Plan)	Vorhaben B ^x (Ist)
Investitionskosten	Mio. EUR	8,98	8,98	20,00	20,00
Eigenbeitrag	Mio. EUR	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierung	Mio. EUR	8,98	8,98	20,00	20,00
davon BMZ-Mittel	Mio. EUR	8,98	8,98	20,00	20,00

x) Vorhaben in der Stichprobe 2020

Relevanz

Im Jahr 2016 und 2017 wurde das Kernproblem der dringenden Versorgung syrischer Binnenflüchtlinge, Rückkehrer und armer Bevölkerungsschichten in aufnehmenden Gemeinden durch die bereitgestellte Finanzierung beider Vorhaben an das UNDP-Programm angemessen adressiert. Die von den Vorhaben finanzierten UNDP-Maßnahmen sollten sich primär auf schnell wirksame, temporäre Beschäftigungsförderung in 8 Gouvornoraten² in Syrien beschränken, wenngleich der Aufbau sozialer Infrastruktur, die Schaffung von Weiterbildungsmöglichkeiten und die Gründung von Unternehmen auch einen mittelfristigen Wirkungsansatz implizierte.

² Vorhaben A: Aleppo, Al-Hassakeh, Damaskus, Hama, Homs, Latakia, Tartous und ländliches Damaskus.
Vorhaben B: Aleppo, Al-Hassakeh, Damaskus, Hama, Homs, Latakia, Tartous und ländliches Damaskus.

Das dem dieser EPE zugrunde gelegte Ziel auf Outcome-Ebene beider Vorhaben war es, Basisinfrastruktur zu rehabilitieren und durch arbeitsintensive Maßnahmen temporäre Arbeitsplätze kurzfristig bereitzustellen. Zudem diente in Vorhaben B der Aufbau eines Jugendnetzwerks zur Verbesserung der sozialen Verständigung. Auf Impact-Ebene war das dem dieser EPE zugrunde gelegte Ziel beider Vorhaben, einen kurzfristigen Beitrag zur sozio-ökonomischen Stabilisierung der Projektgebiete und zur Stärkung der Resilienz von syrischen Binnenvertriebenen und aufnehmenden Gemeinden zu leisten.

Beide Vorhaben wurden in Direktleistung durch UNDP umgesetzt. Die Wahl von UNDP als Durchführungsorganisation in Syrien lag nahe, da UNDP bereits in Damaskus, wie auch in anderen Gebieten Syriens, tätig war und ein duales Implementierungsmodell anbieten konnte, bei dem UNDP-Projektmaßnahmen sowohl direkt als auch mit Partnerorganisationen (NGOs und Zivilgesellschaft), umsetzte.

Die Vorhaben A und B verfolgten einen multisektoralen Ansatz, deren finanzierten Komponenten an der Schnittstelle zwischen Nothilfe und struktureller Übergangshilfe ansetzen sollten:

(1) Basisinfrastruktur und Dienstleistungen: Rehabilitation und Instandhaltung der Abfallwirtschaft; Schutt- und Trümmerbeseitigung; Installation von Straßenbeleuchtung.

(2) Beschäftigung und Ausbildung: Cash-for-Work, Aufbau und Unterstützung von Unternehmen, Workshops; berufliche Weiterbildung; Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Menschen (nur Vorhaben B); Bereitstellung von Produktionsmitteln und Werkstoffen; Unterstützung bei der Gründung von Kleingewerben.

(3) Jugend (nur Vorhaben B): Monitoring-Netzwerke für Jugendliche; Sensibilisierungsworkshops für die Rolle von Jugendlichen in einer gesunden Gesellschaft; Gemeindeinitiativen für Jugendliche.

Die den finanzierten Maßnahmen zugrunde gelegte Wirkungskette entspricht mit Einschränkungen beim Ambitionsniveau im Bereich der übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen (Impact-Ebene) grundsätzlich auch heute noch dem State-of-the-Art: Mithilfe von arbeitsintensiven Maßnahmen sollte Basisinfrastruktur rehabilitiert und durch arbeitsintensive Maßnahmen temporäre Arbeitsplätze kurzfristig bereitzustellen (Outcome-Ebene). Während die Beschäftigungsmaßnahmen der Komponente 1 und 2 kurzfristige, akute Bedarfe adressieren, sind von der geschaffenen Infrastruktur (Komponente 1) sowie zu einem geringeren Grad von den Sensibilisierungsmaßnahmen (Komponente 3) mittel- bis längerfristige Wirkungen zu erwarten. Die in dieser Folge verbesserten wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen sollten einen kurzfristigen Beitrag zur sozio-ökonomischen Stabilisierung der Projektgebiete und zur Stärkung der Resilienz von syrischen Binnenvertriebenen und aufnehmenden Gemeinden entfalten (Impact-Ebene). Eine entsprechende Visualisierung dieser Wirkungskette zeigt Abbildung 2 auf. **Die primäre Fokussierung beider Vorhaben auf kurzfristige Maßnahmen wird als angemessen beurteilt, um schnelle Lösungen für die akute Unterversorgung der Binnenflüchtlinge und aufnehmenden Gemeinden anzubieten.** Der Anspruch auch strukturell zu einer verbesserten Resilienz der Bevölkerung in den jeweiligen Projektgebieten beizutragen, erscheint zum Zeitpunkt der Evaluierung insbesondere für die stark konfliktgeprägten Gouvernorate und angesichts des teilweisen sehr kurzen Finanzierungszeitraumes von Vorhaben B³ jedoch zu ambitioniert. **Die Entfaltung mittelfristiger Wirkungen wird stark durch den dynamischen Kontext in den jeweiligen Projektgebieten beeinflusst, da ein permanentes Risiko besteht, dass erneute Konflikthandlungen in den ausgewählten Projektgebieten den Bestand rehabilitierter Infrastruktur bedrohen und neue Trümmer die Nutzung von Straßenzügen oder Wohnvierteln beeinträchtigen. Daher ist fraglich, ob die auf mittlere Frist ausgelegten Maßnahmen im Bereich Infrastrukturrehabilitation in höchst volatilen Kontexten, wie in Syrien, überhaupt einen übergeordneten Impact erzielen können, der die wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen der Zielgruppe nachhaltig verbessert.**

³ Vorhaben A war zum Zeitpunkt der Projektprüfung auf einen Durchführungszeitraum von 16 Monaten und Vorhaben B nur für einen Durchführungszeitraum von 6 Monaten ausgelegt.

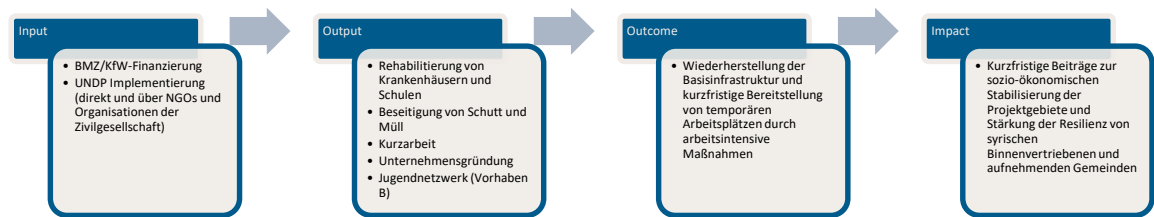


Abbildung 2: Visualisierte Wirkungslogik für Vorhaben A und B

Die konzeptionelle Auswahl der einzelnen Projektstandorte und Aktivitäten durch UNDP erfolgte in enger Abstimmung mit dem BMZ und den operativen Einheiten der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) und orientierte sich an dem Do-No-Harm-Prinzip für eine konflikt sensible Ausgestaltung der durch Vorhaben A und B finanzierten Maßnahmen. Das BMZ legte großen Wert darauf, dass Gebiete gleichmäßig Hilfsmaßnahmen erhielten, jedoch erschwerte dieses Earmarking die flexible Anpassung an den volatilen Kontext. Fortwährende Konflikthandlungen in einzelnen Gebieten führten dazu, dass Interventionen nur verzögert durchgeführt werden konnten. Laut AK musste UNDP in Vorhaben B in Ergänzung zu den ursprünglich vereinbarten Sub-Distrikten zusätzliche Sub-Distrikte in die Umsetzung mitaufnehmen. Die Gründe dafür waren insbesondere verzögerte oder fehlende Genehmigungen zur Umsetzung durch die zuständigen Behörden sowie unvollständige oder zu ungenaue technische Darstellungen der Projekterfordernisse und Bedarfe durch die Umsetzungspartner bzw. die jeweiligen Gemeinden in den Projektstandorten. Des Weiteren mussten Anpassungen vor allem im Rahmen der Aktivitäten im landwirtschaftlichen Bereich vorgenommen werden, da die landwirtschaftlichen Zuständigkeiten und geographischen Grenzen nicht deckungsgleich mit den administrativen Grenzen waren.

Der Auswahlprozess der Projektgebiete erfolgte entlang einer von UNDP erstellten Armutskartierung, die als Grundlage für die Identifikation der ärmsten Gemeinden diente und zum Zeitpunkt der Evaluierung positiv bei der Bewertung der konzeptionellen Ausrichtung der Vorhaben ins Gewicht fällt. Die entsprechenden Kriterien der Armutskartierung, die anhand von Umfragen erstellt wurde, fokussierten auf die Bedürftigkeit der Gemeinden und einzelner Mitglieder in den Gemeinden und konnten so der dürftigen Datenlage im Land Abhilfe schaffen. So wurde eine bedarfsorientierte Allokationsgrundlage für die finanzierten Maßnahmen geschaffen, welche eine Auswahl der ärmsten Gebiete ermöglichte und damit den Wirkungsgrad der Maßnahmen erhöhte. Es wurde sichergestellt, dass die Maßnahmen den Bedürftigsten in der Gemeinde zugutekam und dass die ärmsten Gemeinden von den Maßnahmen profitierten. Dieses Verfahren sollte die gleichmäßige Verteilung an Interventionen für besonders benachteiligte Gebiete und Personen sicherstellen. Nachdem die ärmsten Gebiete durch die Armutskartierung identifiziert waren, wurden die Begünstigten der Cash-for-Work-Komponente von einem lokalen Projektausschuss ausgewählt, dem auch lokale Gemeinden und die Stadtverwaltung als Endbegünstigte angehörten. Die Kriterien wurden von UNDP festgelegt, um sicherzustellen, dass die am stärksten betroffenen und gefährdetsten Personen von den Projektmaßnahmen profitieren konnten. Dieser bedarfsorientierte und partizipative Projektansatz erscheint aus heutiger Sicht weiterhin angemessen und wirkt sich positiv auf die Bewertung der Relevanz aus.

Zusammenfassend setzten beide Vorhaben an dem entwicklungspolitisch relevanten Problem der syrischen Flüchtlingskrise an, deren Vielschichtigkeit angemessen durch den gewählten multisektoralen Ansatz ohne wesentliche Mängel adressiert wurde. Das zum Zeitpunkt der Evaluierung als zu ambitioniert bewertete übergeordnete, entwicklungspolitische Ziel führt zwar zu Abstrichen bei der Bewertung der Relevanz, fällt aber aufgrund der nachträglichen Ergänzung⁴ weniger ins Gewicht. Die Relevanz wird damit insgesamt gerade noch als erfolgreich bewertet.

Relevanz Teilnote: 2

⁴ Vorhaben A und B haben ursprünglich kein Ziel auf übergeordneter, entwicklungspolitischer Ebene explizit definiert, sodass dieses im Rahmen der Evaluierung nachträglich ergänzt wurde.

Kohärenz

Die interne Kohärenz zwischen beiden Vorhaben wird als gut bewertet. Beide Vorhaben finanzierten fast vollständig die gleichen UNDP-Programmkomponenten, wodurch die Komplementarität der finanzierten Maßnahmen zwar geschmälert wurde, jedoch wirkte der stärkere Fokus auf die Jugendkomponente sowie auf besonders schutzbedürftige Personen von Vorhaben B additional zu den übrigen Maßnahmenpaketen.

Innerhalb der deutschen EZ fügten sich die von Vorhaben A und B finanzierten arbeitsintensiven Maßnahmen sinnvoll in die Ausrichtung der Sonderinitiativen MENA und Flucht ein, die den primären Fokus auf Beschäftigungsförderung als Mittel zur wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilisierung in der Region legen. Die Auswahl der Projektgebiete wurde zwischen dem Auswärtigen Amt (AA), dem BMZ und der FZ aufwändig abgestimmt. Informationen, inwiefern eine ausreichende Abgrenzung der eingesetzten Mittel zu den primär auf Nothilfe orientierten Vorhaben des AA bestand, liegt nicht vor.

Die Vorhaben waren konsistent mit internationalen Normen und Standards, zu denen sich die Bundesregierung verpflichtet hat. Besonders hervorzuheben sind dabei das Do-No-Harm und Do-Good-Prinzip sowie die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards.

Mit Bezug zur externen Kohärenz stimmte sich UNDP eng mit UNHCR ab. Diese Abstimmung war deshalb besonders wichtig, da UNHCR die Daten der Zielgruppenangehörigen erhoben und verwaltet hat und für die Koordinierung unterschiedlicher UN-Organisationen zuständig war und ist. UNHCR kommt somit eine Sonderrolle zu.⁵ Laut Interview mit UNDP leitet das UNHCR gemeinsam mit den zuständigen Fachministerien im Rahmen eines behördenübergreifenden Koordinierungsrahmens in Syrien die Sektoren Schutz und Gemeinschaftsdienste, Unterkünfte und Non-Food-Items. UNHCR übernimmt in allen Notsituationen, sei es Konflikt oder Naturkatastrophe, diese Führungs- und Koordinierungsrolle.

Trotz der geringen Ausrichtung an der Additionalität der finanzierten UNDP-Maßnahmen, wird die interne Kohärenz mit gut bewertet, da beide Vorhaben in enger zeitlicher Folge dasselbe UNDP-Programm finanzierten und eine unterschiedliche Ausrichtung der Finanzierungen innerhalb desselben Programmes aus heutiger Sicht keinen programmbasierten Mehrwert hätte bereitstellen können. Vorgaben des BMZ zu der Ausrichtung sind nicht bekannt. Die ebenfalls gute Bewertung der externen Kohärenz führt insgesamt zu einer guten Gesamtbewertung der Kohärenz, da keine wesentlichen Mängel festgestellt werden konnten.

Kohärenz Teilnote: 2

Effektivität

Das dieser EPE auf Outcome-Ebene zugrunde gelegte Ziel der Vorhaben A und B war es, Basisinfrastruktur zu rehabilitieren und durch arbeitsintensive Maßnahmen temporäre Arbeitsplätze kurzfristig bereitzustellen.

Vorhaben A finanzierte unter Komponente 1 die Rehabilitation von Schulen und Krankenhäuser, die Müllentsorgung sowie Schuttbeseitigung und zunächst auch die Straßenbeleuchtung durch Solarmodule in den ausgewählten Projektstandorten. Unter Komponente 2 wurden darüber hinaus durch die finanzierten Rehabilitierungsmaßnahmen Arbeitsmöglichkeiten für Binnenflüchtlinge und aufnehmende Gemeinden geschaffen. Darunter fiel auch der Wiederaufbau von kleinen Unternehmen, wie etwa Bäckereien, Telefonwerkstätten, Haarsalons, Näh- und Metallwerkstätten, sowie das Angebot von Weiterbildungskursen und die Bereitstellung von Grundausstattungen für Unternehmen.

Insgesamt haben die 54 von Vorhaben A finanzierten lokalen Projekte in den ursprünglich ⁸⁶ von insgesamt 14 vorgesehenen syrischen Gouvernoraten 4.193.207 Personen indirekt und 93.401 Personen direkt erreicht, die entweder einen temporären Arbeitsplatz oder Schulungsmaßnahmen erhielten, ein Unternehmen gründeten oder die von den Vorhaben finanzierte Infrastruktur nutzten. Die durchgeführten

⁵ Schear, James A., Jeffrey Martini, Eric Robinson, Michelle E. Miro, and James Dobbins, Stabilizing Eastern Syria After ISIS. Santa Monica, CA: RAND Corporation, 2020. https://www.rand.org/pubs/research_reports/RR2541.html.

⁶ Aleppo, Al-Hassakeh, Damaskus, Hama, Homs, Lattakia, Tartous und ländliches Damaskus

lokalen Projekte boten 17.890 monatliche Beschäftigungsmöglichkeiten⁷ für 9.936 Personen, davon 17 % Frauen, 30 % Binnenflüchtlinge, 4,6 % Menschen mit Behinderungen und 60% Jugendliche.

Vorhaben B finanzierte mit Mitteln i.H.v. 20 Mio. EUR insgesamt 129 Projekte, durch die 330.000 Personen indirekt profitiert haben und Beschäftigungsmöglichkeiten für 25.000 Menschen geschaffen wurden, davon 18% Frauen, 32 % Binnenflüchtlinge, 4,5 % Menschen mit Behinderung und 45 % Jugendliche. Vorhaben B hatte gleichzeitig jedoch zum Ziel, dass Frauen mindestens 30 % der Zielgruppe ausmachen. Dies wurde verfehlt.

Die finanzierten Projekte unter Vorhaben B teilten sich auf folgende Komponenten auf: Unter Komponente 1 "Basisinfrastruktur und Dienstleistungen" wurden Projekte in dem Bereich Trümmer- und Abfallbeseitigung, Rehabilitation von Kanalisations- und Wassernetzwerken, Transformatoren, Instandsetzung örtlicher Stromnetzwerke, Renovierung von Gesundheitszentren und kleineren Geschäften umgesetzt. Unter Komponente 2 "Beschäftigung" wurden Workshops zur beruflichen Fort- und Weiterbildung angeboten, insbesondere junge Erwachsene in der Gründung von kleinen Unternehmen beraten und unterstützt sowie Sachgüter wie bspw. Backöfen, Backmaschinen oder Nähmaschinen verteilt. Ebenso wurden Workshops im landwirtschaftlichen Bereich durchgeführt und Menschen konkret im Fischfang (Reparatur von Fischerbooten) und Pilzzucht geschult und unterstützt. In Ergänzung zu den unter Vorhaben A finanzierten Maßnahmen wurden unter Komponente 3 "Jugend" Sensibilisierungsworkshops für Jugendliche durchgeführt.

Aufgrund der dem UNDP Monitoringsystem geschuldeten outputbasierten Datengrundlage werden zur Überprüfung der Zielerreichung der Indikatoren auf Outcome-Ebene Outputergebnisse als Proxies herangezogen. **Weiterhin stützt sich die Bewertung der Effektivität überwiegend auf die zum Zeitpunkt der Abschlusskontrolle erreichten Zielwerte. Die Interventionslogik und das Ambitionsniveau von Vorhaben A und B war primär auf schnell wirksamen Beschäftigungsmaßnahmen ausgelegt, deren Wirkungen sich kurzfristig entfalten, wenngleich durch die Infrastrukturschaffung auch mittel- und langfristige Wirkungen dem Zielsystem der Vorhaben A und B zugrunde lagen.** Zum Zeitpunkt der Evaluierung, die rund 4 Jahre nach dem Projektabschluss stattfand, sind unmittelbare, den Vorhaben zuzurechnende Wirkungen in einem fortdauernden Konfliktkontext kaum noch erwart- und messbar. Dies trifft insbesondere auf die kurzfristigen Beschäftigungsmaßnahmen zu.

Auf Outcome-Ebene kann die Zielerreichung der Indikatoren der Vorhaben A und B wie folgt zusammengefasst werden:

Indikatoren	Zielwerte zum Zeitpunkt der Projektprüfung (2016, 2017)	Ist-Wert zum Zeitpunkt der Abschlusskontrolle (2018) ^a	Ist-Wert zum Zeitpunkt der EPE (2021)
(1) Nutzung der verbesserten Infrastruktur und Dienstleistungen	(1) Rehabilitation sozialer Basisinfrastruktur: Vorhaben A: - 350.000 - 400.000 indirekt Begünstigte - 975 Arbeitsplätze geschaffen	(1) Rehabilitation sozialer Basisinfrastruktur: teilweise erreicht Vorhaben A: - 1.168.306 indirekt Begünstigte*; erreicht - 1.539 Arbeitsplätze geschaffen (4.867 monatl. Beschäftigungsmöglichkeiten)**; erreicht - 23 Social Units rehabilitiert*⁹; nicht erreicht	Kein neuer quantitativer Ist-Wert Vertreter der Zielgruppe gaben in den Interviews an, dass die soziale Basisinfrastruktur weiterhin genutzt wird.

⁷ BMZ, KfW, UNDP. 2017 Strengthen the Resilience of the Syrian People and Foster the Recovery of Disrupted Livelihoods BMZ 201541119. 1 January 2016 – 30 September 2017.

⁸ Die mit * gekennzeichneten Werte entstammen den jeweiligen Abschlusskontrollen (2018), die mit ** gekennzeichneten Werte wurden zusätzlich dem Abschlussbericht von UNDP zu Vorhaben A (2018) entnommen.

⁹ Während des Projektes wurde beschlossen, statt Business Units Social Units, d.h. Schulen und Gesundheitszentren zu rehabilitieren, da die Genehmigungserteilung lokaler Behörden für die Rehabilitation von Geschäften gemäß UNDP zu Verzögerungen führte.

	- 400 Business Units rehabilitiert - 90km soziale Infrastruktur rehabilitiert Vorhaben B: - Zielwert Begünstigtenanzahl n.v. - 8.775 monatl. Beschäftigungsmöglichkeiten - 180km soziale Infrastruktur rehabilitiert - 3 Social Units rehabilitiert	- 51km soziale Infrastruktur rehabilitiert*; nicht erreicht Vorhaben B: - Begünstigtenanzahl unklar¹⁰ - 7.472 monatl. Beschäftigungsmöglichkeiten*; nicht erreicht - 427km soziale Infrastruktur rehabilitiert*; erreicht - 28 Social Units rehabilitiert*; erreicht	
	(2) Müllentsorgung: Vorhaben A: - 250.000 - 300.000 indirekte Begünstigte - 760 Arbeitsplätze - 80.000 t Müll beseitigt, 5.000t getrennt Vorhaben B: - 4.560 monatl. Beschäftigungsmöglichkeiten - 160.000t Müll beseitigt, 35.000t recycelt	(2) Müllentsorgung: überwiegend erreicht Vorhaben A: - 1.750.500 indirekte Begünstigte*; erreicht - 1.746 Arbeitsplätze (6.216 monatl. Beschäftigungsmöglichkeiten)**; erreicht - 115.972 t Müll beseitigt, 909t getrennt*; teilweise erreicht Vorhaben B: - 25.339 monatl. Beschäftigungsmöglichkeiten*; erreicht - 408.517t Müll beseitigt, 26.440t recycelt*; teilweise erreicht	Kein neuer quantitativer Ist-Wert
	(3) Schuttbeseitigung: Vorhaben A: - 375.000 indirekte Nutzer - 675 Arbeitsplätze - 250.000t Schutt beseitigt, 25.000t sortiert Vorhaben B:	(3) Schuttbeseitigung: teilweise erreicht Vorhaben A: - 420.000 indirekte Nutzer*; erreicht - 589 Arbeitsplätze (2.241 monatl. Beschäftigungsmöglichkeiten)**; nicht erreicht - 111.800t Schutt beseitigt, 25.000t sortiert*; teilweise erreicht	Kein neuer quantitativer Ist-Wert

¹⁰ Die in der Abschlusskontrolle anliegende Wirkungsmatrix ausgewiesene Angabe zur der Anzahl an Begünstigten unter Komponente 1 von Vorhaben B lassen keine klare Zuordnung auf indirekt oder direkt Begünstigte zu und erscheinen zudem fehlerhaft. Dort wird auf eine Begünstigtenanzahl von 34.068.00 verwiesen, die in keinem realistischen Verhältnis zu den Begünstigtenzahlen der Komponente 1 des Vorhaben A steht. Daher wird im Rahmen dieser Evaluierung diese Angabe bei der Betrachtung der Effektivität nicht berücksichtigt.

	- 3.375 monatl. Beschäftigungsmöglichkeiten - 400.000t Schutt beseitigt, 40.000t recycelt	Vorhaben B: - 4.082 monatl. Beschäftigungsmöglichkeiten*; erreicht - 482.868t Schutt beseitigt, 49.799t recycelt*; erreicht	
	(4) Erneuerbare Energiequellen (nur Vorhaben A) - 450.000 - 600.000 Begünstigte - 700 Arbeitsplätze - 800 solarbasierte Wassererhitzer - 600 Solar LED Units - 12km Straßenbeleuchtung	(4) Erneuerbare Energiequellen: teilweise erreicht - 761.000 Begünstigte**; erreicht - 149 Arbeitsplätze (422 monatl. Beschäftigungsmöglichkeiten)**;nicht erreicht - 200 solarbasierte Wassererhitzer*;nicht erreicht - 710 Solar LED Units**; erreicht - 21km Straßenbeleuchtung**; erreicht	Kein neuer quantitativer Ist-Wert
(2) Nutzung eines verbesserten Einkommens der Zielgruppe	(1) Gründung/Aufbau von KMUs Vorhaben A: 500 Arbeitsplätze 18 KMUs wiederhergestellt/neu aufgebaut 250 Produktionsmittel bereitgestellt Vorhaben B: 3.000 monatl. Beschäftigungsmöglichkeiten 30 KMUs wiederhergestellt/ neu aufgebaut	(1) Nutzung von rehabilitierten KMUs: überwiegend erreicht Vorhaben A: 1.140 Arbeitsplätze (2.447 monatl. Beschäftigungsmöglichkeiten)**; erreicht 24 KMUs wiederhergestellt/ neu aufgebaut*; erreicht 169 Produktionsmittel bereitgestellt*;nicht erreicht Vorhaben B: 3.915 monatl. Beschäftigungsmöglichkeiten*; erreicht 92 KMUs wiederhergestellt/ neu aufgebaut*; erreicht	Kein neuer quantitativer Ist-Wert Vertreter der Zielgruppe gaben in den Interviews an, dass einige KMUs weiterhin bestehen.
	(2) Nutzung von Berufsausbildungsangeboten Vorhaben A: 900 Personen nutzen das Training 1500 Startup Toolkits verteilt Vorhaben B: 1.500 Personen nutzen das Training 1.500 Toolkits verteilt	(2) Nutzung von Berufsausbildungsangeboten: überwiegend erreicht Vorhaben A: 1.685 Personen nutzen das Training*; erreicht 650 Startup Toolkits verteilt*;nicht erreicht Vorhaben B: 6.967 Personen nutzen das Training*; erreicht 2.750 Toolkits verteilt*; erreicht	Kein neuer quantitativer Ist-Wert

	(3) Nutzung von Produktionsmitteln zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Tätigkeit	(3) Nutzung von Produktionsmitteln zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Tätigkeit: nicht erreicht	Kein neuer quantitativer Ist-Wert
	Vorhaben A: 1.600 Produktionsmittel werden verteilt Vorhaben B: keine Zielwerte formuliert	Vorhaben A: 534 Produktionsmittel wurden verteilt*; nicht erreicht Vorhaben B: 10.593 Produktionsmittel werden verteilt*; unklare Zielerreichung	
	(4) Unterstützung von Menschen mit Behinderungen (nur Vorhaben B)	(4) Unterstützung von Menschen mit Behinderungen: erreicht	Kein neuer quantitativer Ist-Wert
	500 Beschäftigungsmöglichkeiten durch Workshops, Trainings, Toolkits	2.666 Beschäftigungsmöglichkeiten durch Workshops, Trainings, Toolkits*; erreicht	
(3) Nutzung der Angebote für die Jugend zu sozialer Zusammenarbeit (nur Vorhaben B)	(1) Jugendliche nutzen Netzwerk 1.200 Arbeitsplätze 100 Teilnehmer am Youth Network 24 Sensibilisierungskampagnen für Jugendliche zur Krise	(1) Jugendliche nutzen Netzwerk: erreicht 2.470 Arbeitsplätze*; erreicht 100 Teilnehmer am Youth Network*; erreicht 289 Sensibilisierungskampagnen für Jugendliche zur Krise*; erreicht	Kein neuer quantitativer Ist-Wert

Die Daten in der Tabelle beziehen sich auf die in der AK aufgeführten Zahlen und wurden durch Zahlen in den von UNDP für die von der FZ finanzierten Komponenten zur Verfügung gestellten Abschlussberichten ergänzt. Eine Datenerhebung vor Ort war aufgrund der Sicherheitslage nicht möglich, sodass Schlussfolgerungen zur Nutzung der geschaffenen Infrastruktur nur limitiert auf Basis der Interviews mit UNDP und der Zielgruppe sowie der Projektdokumentation möglich sind. Angaben und Fotos aus dem UNDP-Projektbericht für Phase II des FZ-Vorhabens "Beschäftigungsförderung durch Rehabilitation von Basisinfrastruktur und einkommensschaffende Maßnahmen" (BMZ-Nr. 2017 40 893) lassen auf die Nutzung der geschaffenen Infrastruktur schließen und zeigen u.a. die Ausstattung von rehabilitierten Krankenhäusern und Schulen sowie den regen Verkehr von Käufern auf Märkten und in Einkaufsläden. Zudem werden modern ausgestattete Produktionsstätten abgebildet, in denen Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz gefunden haben. Die Validität und Relevanz dieser Angaben lassen sich jedoch zum Zeitpunkt der Evaluierung nicht mehr vollständig überprüfen.

In der Gesamtschau zeigt sich zum Zeitpunkt der Evaluierung ein gemischtes Bild bei der Indikatorenerfüllung von Vorhaben A und B. Während die Zielwerte zur Anzahl der Gesamtbegünstigten komponentenübergreifend in beiden Vorhaben für fast alle Indikatoren deutlich übertroffen werden, werden insbesondere die Zielwerte zur Mülltrennung und die Anzahl verteilter Produktionsmittel mehrheitlich unterschritten.

Die teils deutlich übererfüllten geschaffenen Beschäftigungsmöglichkeiten sind laut UNDP darauf zurückzuführen, dass mehr soziale Infrastruktur und Elektrizitätsleitungen rehabilitiert wurden, von denen eine größere Anzahl an Personen indirekt profitieren kann. Ein solcher Zusammenhang zwischen einzelnen

Komponentenleistungen lässt sich jedoch nicht in allen Fällen feststellen. Z.B. werden viermal höhere Beschäftigtenzahlen unter Komponente 1, Output 1 unter Vorhaben A erzielt, obwohl die Zielwerte für die Infrastrukturleistungen zum Zeitpunkt der Abschlusskontrolle deutlich hinter den Erwartungen blieben und liefern mögliche Indikationen auf ein zu niedriges Ambitionsniveau der Indikatorenzielwerte. Die deutliche Überfüllung der Begünstigten- sowie Beschäftigtenzahlen von Vorhaben A unter Komponente 1, Output 2, zeigt eine ähnliche unverhältnismäßige Zielerreichung auf, die in keinem logischen Zusammenhang mit den in Wert gesetzten Arbeitsleistungen der Mülltrennung und Schuttbeseitigung unter Komponente 1, Output 2 stehen. Die teils deutlichen Wertedifferenzen sind möglicherweise auch auf die schwankenden Wechselkurse und eine volatile Sicherheitslage zurückzuführen, die eine realistische Planung von Zielwerten erschweren und teils Anpassungen in den Projektkomponenten erfordern. Jedoch besteht diese Problematik generell im fragilen Kontext, spezifischere Erklärungen zu den teils stark abweichenden Erreichungsgraden der Indikatorenzielwerte liegen nicht vor und auch Erhebungs- und Dokumentationsfehler können zum Zeitpunkt der Evaluierung nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Auf Basis der bereits zum Zeitpunkt der Abschlusskontrolle überwiegend übertroffenen Zielwerte im Bereich geschaffener Beschäftigungsmöglichkeiten erscheint es plausibel, dass die kurzfristige Zielkomponente beider Vorhaben, die kurzfristige Bereitstellung von temporären Arbeitsplätzen durch arbeitsintensive Maßnahmen, erreicht wurde. Inwiefern die mittel- bis langfristige Zielkomponente, die Wiederherstellung der Basisinfrastruktur, erreicht wurde, ist jedoch fraglich. Indikatorenzielwerte zur rehabilitierten Basisinfrastruktur blieben teilweise bereits zum Zeitpunkt der Abschlusskontrolle hinter den Erwartungen (z.B. Vorhaben A, Komponente 1, Output 1) und valide Aussagen zu einer bis heute andauernden Nutzung können nur limitiert getroffen werden. **Angesichts des auch nach dem Abschluss der Vorhaben fortwährenden landesweiten Konfliktkontexts in Syrien, erscheint es plausibel, dass zum Zeitpunkt der Evaluierung ein Großteil der rehabilitierten Infrastruktur abermals zerstört wurde sowie Schutt und Trümmer die Nutzung von Straßenzügen erneut beeinträchtigen.** Entsprechende Indikationen können auch der untenstehende Abbildung 3 entnommen werden. Diese zeigt die Konfliktintensität in den durch die Vorhaben A und B finanzierten syrischen Gouvernoraten und Distrikten zum Zeitpunkt des Projektbeginns 2016, zum Zeitpunkt der Implementierung und Abschlusses in 2017 sowie zum Zeitpunkt der Evaluierung im Jahr 2021. Augenscheinlich wird ersichtlich, dass vor allem die in Aleppo, die im Einzugsgebiet rund um Damaskus und zum Zeitpunkt der Evaluierung, die in Lattakia liegenden und von den FZ-Vorhaben adressierten Gouvernoratsdistrikten am schwersten von den Konfliktevents betroffen waren und teilweise bis heute sind. Einige der FZ-Projektdistrikte der Gouvernorate Al-Hasakeh und Homs weisen ebenfalls im Jahr 2021 eine höhere Anzahl an Konfliktevents auf, die auf Explosionen, Schusswechsel oder Luftangriffe zurückzuführen sind. **Auf Basis dessen ist anzunehmen, dass mindestens in diesen Projektdistrikten Basisinfrastruktur fortlaufend zerstört wurde und sich der potentielle Nutzen durch die konterkarierenden Faktoren nicht oder nur begrenzt einstellen konnte und unter den Erwartungen blieb.**

Jedoch haben Interviews mit Vertretern der Zielgruppe ergeben, dass trotz COVID-19 Pandemie, Inflation und sich einer insgesamt verschlechternden wirtschaftlichen Situation, einige Vertreter der Zielgruppe ihre unter dem UNDP-Programm gegründeten Geschäfte fortführen.

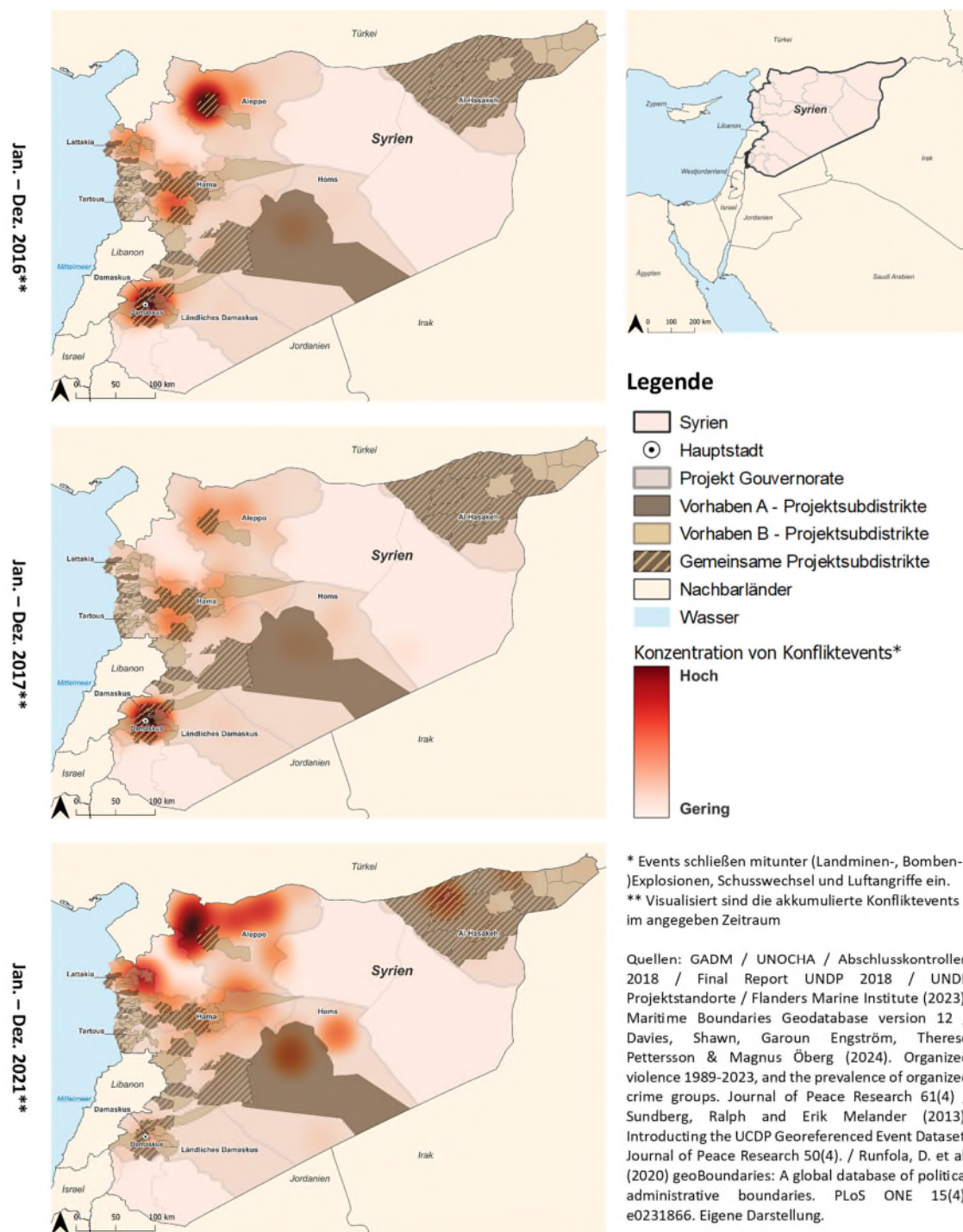


Abbildung 3: Visualisierung der Konflikteventkonzentration in den durch die FZ-Vorhaben finanzierten Projektgebieten in Syrien zum Zeitpunkt 2016, 2017 und 2021 als Heatmap.

Das geografische Einzugsgebiet der Projekte umfasste die im Implementierungszeitraum, 2016-2017, zugänglichen Gebiete Syriens. In Zusammenarbeit mit der FZ und aufgrund politischer Vorgaben der deutschen Bundesregierung wurde fortwährend sichergestellt, dass die bereitgestellten Finanzierungsmitel Zielgruppenangehörigen in allen Gebieten zugutekamen. **Zugunsten des geografischen Deckungsgrades wurden Zeitverzögerungen bei der Implementierung in Kauf genommen.** Das an der Armutskartierung ausgerichtete Auswahlverfahren der Projektgebiete stellte sicher, dass sowohl die ärmsten Gebiete in den Gouvernoraten als auch die ärmsten Bevölkerungsschichten in den Gemeinden ausgewählt und erreicht wurden. Dieses orts- und zielgruppenspezifische Verfahren ermöglichte UNDP, vulnerable Zielgruppen, wie Alleinerziehende, Frauen, Menschen mit Behinderungen und Jugendliche an den FZ-finanzierten Maßnahmen gezielt zu adressieren.

Die Auswahl der Standorte, Aktivitäten und lokalen Implementierungspartner mussten mit der syrischen Regierung abgestimmt werden, da UNDP im Rahmen des Länderprogrammes agierte. Eine politisch eingefärbte Einflussnahme der syrischen Regierung ist dabei nicht auszuschließen, die möglicherweise zu einer Exklusion ethnisch-religiöser Bevölkerungsgruppen an der Partizipation des Programmes geführt hat und eine nicht-intendierte negative Wirkung der Vorhaben darstellen würde.

In Anbetracht der überwiegend nur teilweise erreichten Zielwerte der Outcome-Indikatoren, wird die Effektivität der Vorhaben A und B insgesamt gerade noch als eingeschränkt erfolgreich bewertet. Während die **kurzfristigen Wirkungen** im Bereich Beschäftigung zum Zeitpunkt der Evaluierung als **plausibel erscheinen** und auf die bereits zum Zeitpunkt der Abschlusskontrolle mehrheitlich deutlich übertroffenen Zielwerte zurückzuführen sind, **sind die mittel- längerfristigen Wirkungen** im Rahmen der Infrastruktur-rehabilitation insbesondere aufgrund der fortwährenden Konflikthandlungen in den **Projektgebieten fraglich**. Das Ziel der Förderung von Frauen blieb ebenfalls hinter den Erwartungen zurück. **Eine Überprüfung der Wirkungen zum Zeitpunkt der Evaluierung ist aufgrund des Nothilfecharakters der Vorhaben A und B und der damit inhärent einhergehenden kurzfristigen Wirkungsentfaltung der überwiegenden Maßnahmen nur limitiert möglich.** Daher wird die Erreichung der Zielwerte zum Zeitpunkt der Abschlusskontrolle sowie die Zielerreichung im Bereich kurzfristiger Beschäftigungsförderung gewichtiger für die Bewertung der Effektivität berücksichtigt. **Aufgrund der trotz teilweise unter den Erwartungen liegenden, jedoch insgesamt dennoch dominierenden positiven Ergebnissen, insbesondere im Bereich der unmittelbaren und auf kurze Dauer angelegten Beschäftigungswirkungen, wird die Effektivität insgesamt als gerade noch eingeschränkt erfolgreich bewertet.**

Effektivität Teilnote: 3

Effizienz

Zwei Aspekte wurden bei der Evaluierung der Effizienz im Rahmen des Nothliefecontextes besonders berücksichtigt: (1) eine schnelle Umsetzung in der Flüchtlingskrise und (2) ein effizienter Mitteleinsatz.

Durch das Instrument der Vorratsprüfung und der späteren Definition der Mittelallokation durch UNDP gemäß den gelieferten Projektvorschlägen und detailliertem Zielsystem konnte insbesondere Vorhaben A in der vorgesehenen Zeit aufgesetzt und notwendige Auszahlungen an das UNDP zügig abgewickelt werden. Die Zusammenarbeit zwischen der FZ und UNDP gelang trotz wechselndem Zugang zu Regionen und sich wechselnder politischer Vorgaben des BMZ gut. Die große Transparenz von UNDP, eine gute Kommunikationsstrategie und der duale Ansatz von direkter Umsetzung einerseits, gekoppelt mit einer Umsetzung durch lokale Partnerorganisationen andererseits, hatten positive Effekte auf die Umsetzungseffizienz der Komponenten.

Das Earmarking der FZ-Mittel für bestimmte Aktivitäten, für die Vorgabe einer gleichmäßigen Allokation der Interventionen auf bestimmte geographische Gebiete und die damit verknüpfte Zweckbindung an Komponenten, die die Schaffung von Arbeitsplätzen zum Ziel hatten, wirkte sich jedoch verlangsamend auf die Vorhaben aus. In einigen Projektgebieten wurde die rasche Implementierung der Maßnahmen entweder durch die volatile Sicherheitslage und kriegesischen Auseinandersetzungen konterkariert oder durch die ausstehende, jedoch notwendige Erlaubnis der syrischen Behörden verzögert. In der Gesamtschau verzögerten sich damit die Umsetzung und der Abschluss der FZ-Vorhaben: Die Implementierungszeit von Vorhaben A verzögerte sich um drei Monate und im Falle von Vorhaben B, verzögerte sich bereits der Start um vier Monate und der Abschluss um sechs Monate, sodass die Implementierungsdauer von Vorhaben B insgesamt zwei Monate mehr betrug als vorgesehen.

Die Verzögerungen waren jedoch kostenneutral und im Hinblick auf den volatilen Kontext werden diese im Rahmen der Evaluierung als noch angemessen betrachtet. Dennoch ist für Vorhaben der Nothilfe ein hoher Grad an Flexibilität für die bedarfsorientierte Durchführung unabdingbar, um Verzögerungen zu vermeiden und auf eine angemessene Allokationseffizienz hinzuwirken. Letztere hängt insbesondere in Nothilfekontexten von einer zeitkritischen Bereitstellung der finanzierten Maßnahmen ab und kann durch Vorgaben eines regional gleichgerichteten Deckungsgrades, wie im Falle der Vorhaben A und B, konterkariert werden.

Im Hinblick auf die Umsetzungseffizienz waren die FZ-Vorhaben teurer als vergleichbare, über bilaterale Partner umgesetzte, Vorhaben. Umsetzungskosten, die indirekt dem Projekt zuordnungsfähig sind, beliefen sich für Vorhaben A auf 1,4 Mio. EUR und für Vorhaben B auf 2,41 Mio. USD¹¹ (11 % des Finanzierungsbeitrages). Darüber hinaus berechnete UNDP Standardverwaltungskosten, die 8 % des jeweiligen Finanzierungsbeitrages ausmachten und konkret im Falle von Vorhaben A 0,7 Mio. EUR und für Vorhaben B 1,75 Mio. USD betrugen. Diese wurden pro rata nach Verausgabungsfortschritt berechnet. Die Verwaltungskosten sind vergleichbar mit anderen UN-Organisationen und werden im Rahmen dieser Evaluierung daher als angemessen bewertet. Angesichts der Dringlichkeit war die Durchführung beider Vorhaben durch UNDP als Projektträger aus heutiger Sicht sinnvoll, insbesondere da UNDP vor Ort präsent war und über institutionelle Kapazitäten verfügte, die essenziell für die Maßnahmenimplementierung in dem konfliktgeprägten Kontext waren. Eine Umsetzung der Vorhaben durch die FZ mit staatlichen Partnern wäre ferner zu dem Zeitpunkt nicht möglich gewesen, sodass die vergleichsweise hohen Umsetzungskosten nicht negativ bei der Bewertung der Effizienz in Gewicht fallen.

Die Stückkosten der von UNDP durchgeführten Maßnahmen, werden vor dem Hintergrund des fragilen Kontextes, steigender Inflation und dem ursprünglichen Status eines Landes mit mittlerem Einkommen, zum Zeitpunkt der Evaluierung als angemessen bewertet. Das Zahlungssystem an die Zielgruppenangehörigen war effizient, da es entweder an eine Bank übertragen wurde, die Beträge und Unterschriften UNDP vorlegte, oder an die Partnerorganisationen übertragen wurde, die ebenfalls unterzeichnete Listen der Zielgruppenangehörigen vorlegten. Die Produktionseffizienz wird daher als uneingeschränkt hoch bewertet.

Aufgrund der durch das Earmarking bedingten reduzierten Allokationseffizienz, bei gleichzeitiger, für den fragilen Kontext, guten Produktionseffizienz, wird die Effizienz des Vorhabens insgesamt als eingeschränkt erfolgreich bewertet.

Effizienz Teilnote: 3

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen

Das dieser Evaluierung für Vorhaben A und B zugrunde gelegte Ziel auf Impact-Ebene war es, einen Beitrag zur kurzfristigen sozio-ökonomischen Stabilisierung der Projektgebiete und zur Stärkung der Resilienz von syrischen Binnenvertriebenen und aufnehmenden Gemeinden zu leisten.

Aufgrund des Nothilfecharakters und der damit überwiegend einhergehenden kurzfristigen Wirkungsentfaltung der Einzelmaßnahmen, insbesondere im Bereich Beschäftigung, sind potenzielle Wirkungen auf der Impact-Ebene rund 4 Jahre nach Abschluss der Vorhaben, zum Zeitpunkt der Evaluierung, kaum noch feststellbar. Um dennoch Erkenntnisse über die Wirkungen der Vorhaben auf übergeordneter, entwicklungspolitischer Wirkungsebene zu gewinnen, werden sozio-ökonomische Parameter Syriens als deskriptive Proxyindikatoren herangezogen. Vorbehaltlich der dadurch entstehenden Attributionsproblematik wird der Impact der Vorhaben bewertet.

Zum Zeitpunkt der Evaluierung zeigen die übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen ein gemischtes Bild. Im Jahr 2016, zum Zeitpunkt des Implementierungsbeginns von Vorhaben A und B, lag das jährliche pro Kopf BIP bei \$664 und erhöhte sich leicht auf \$862 im Jahr 2017, in dem die Vorhaben

¹¹ Die Angaben stammen aus der Abschlusskontrolle (2018) und können aufgrund fehlender Wechselkursinformationen nicht in EUR umgerechnet werden.

abgeschlossen wurden.¹² Ein Schuttbeseitiger im Vorhaben B verdiente durchschnittlich \$150 im Monat oder hätte auf ein ganzes Jahr gerechnet \$1.800 verdienen können¹³. Demnach war ein durchschnittliches Jahreseinkommen von etwa \$1.800 ausreichend, um ein Auskommen zu haben und die Kinder zur Schule schicken zu können. **Grundsätzlich boten damit die durch die FZ-Mittel bereitgestellten temporären Arbeitsplätze eine ausreichende, jedoch auch zeitlich begrenzte, Einkommensgrundlage, die zugleich ein wesentlicher Indikator für die sozio-ökonomische Stabilität sowie eine wichtige Voraussetzung für die Resilienz der Begünstigten darstellt. Zum Zeitpunkt der Evaluierung ist jedoch unklar, inwiefern sich die temporäre Beschäftigung auch langfristig, über die Kurzzeitanstellung hinausgehend, auf das Einkommen der Zielgruppen ausgewirkt hat.**

Aufgrund des über zehn Jahre währenden Konflikts und der langanhaltenden COVID-19 Pandemie hat sich seit Abschluss beider Vorhaben im September (Vorhaben A) und Juni (Vorhaben B) 2017 die Situation in Syrien dramatisch verschlechtert. Laut WFP leben 2021 etwa 90 % der syrischen Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze und seit 2019 ist die in extremer Armut lebende Bevölkerung um 5-10 Prozentpunkte auf insgesamt 60 bis 65 % weiter angestiegen.¹⁴ Der Marktwert der syrischen Währung ist seit Oktober 2019 bis März 2021 um etwa 78% eingebrochen und betrifft auch die auf syrischer Lira¹⁵ laufenden Gehälter und Ersparnisse, sodass aufgrund der enormen Währungsabwertung grundlegende Haushaltseinkäufe für viele bis heute unerschwinglich geworden sind. Der nationale Durchschnittspreis für einen Standard-Lebensmittelkorb war im Dezember 2020 um 236 % höher als ein Jahr zuvor.¹⁶ Nach Angaben des WFP waren 2020 mit 12,4 Mio. fast 60 % der knapp 21 Mio. Menschen in Syrien "ernährungsunsicher" und hatten keinen sicheren Zugang zu ausreichenden und nahrhaften Lebensmitteln. Dies entspricht gegenüber 2017 mit einer damals insgesamt ernährungsunsicheren Bevölkerungsanzahl von 10,5 Mio. einem Anstieg von rund 15 %¹⁷ und gegenüber 2019 sogar einem Anstieg von 57 %¹⁸. Die Anzahl der "stark" ernährungsunsicheren Bevölkerung, die auf externe Nahrungsmittelhilfe angewiesen ist, hat sich jedoch von 6,5 Mio. Menschen im Jahr 2017¹⁹ auf 1,3 Mio. Menschen im Jahr 2020 in Syrien deutlich reduziert²⁰. Aufgrund des insbesondere inflationsbedingten Anstiegs der Nahrungsmittelpreise griffen Betroffene vermehrt auf negative Überlebensstrategien zurück, die u.a. auf Kredit finanzierte Warenkörbe implizierten oder zu einem vorzeitigen Schulabbruch von Kindern führten, da diese zum Einkommenserwerb der Familien beitragen sollten.²¹ **Diese strukturellen Parameter deuten auf eine tendenzielle Verschärfung der gesamten sozio-ökonomischen Situation im Land hin, die ebenfalls auf eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der durch die FZ-Vorhaben adressierten Zielgruppe schließen lassen und sich grundsätzlich negativ auf deren Resilienz auswirken.** Dies steht im Einklang mit den Interviewaussagen, die ebenfalls Anlass dazu geben, die übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen der Vorhaben in Frage zu stellen. Laut Gesprächen mit Vertretern der Zielgruppe und

¹² Angaben zum pro Kopf BIP in Syrien differieren zwischen verschiedenen Datenquellen deutlich. Gemäß Angaben der Weltbank lag das pro Kopf BIP 2015 bei nur 857.4 USD (Angabe indifferent gegenüber dem zugrunde gelegtem Wechselkursjahr). In jedem Fall wurde im Rahmen der FZ-Maßnahmen ein Lohn gezahlt, der 2-3 mal so hoch ist wie das pro Kopf BIP.

¹³ Wenngleich zum Zeitpunkt der Evaluierung keine genauen Angaben zu dem Anstellungszeitraum vorlagen, so ist angesichts der kurzen Laufzeit und dem Ziel der Einzelmaßnahmen, möglichst viele Beschäftigungsmöglichkeiten bereitzustellen, eine Anstellung von einem Jahr nicht plausibel. Von dem in dieser Evaluierung angenommenen Jahreseinkommen wird die Zielgruppe daher nur auf wenige Monate beschränkt profitiert haben.

¹⁴ UNOCHA (2021). Humanitarian Needs Overview. Syrian Arab Republic (2021). Access under: reliefweb.int/mwg-inter-nal/de5fs23hu73ds/progress?id=pOKm9_5V7tT6SPNPxaB7rIRpdJQ9i3gti5-L-euWNj4. Aufgrund fehlender Daten für das Jahr 2017, werden Referenzdaten aus dem Jahr 2019 für einen Vorher-Nachher-Vergleich der sozio-ökonomischen Parameter Syriens herangezogen.

¹⁵ Synonym auch syrisches Pfund.

¹⁶ UNOCHA (2021). Humanitarian Needs Overview. Syrian Arab Republic (2021). Access under: reliefweb.int/mwg-inter-nal/de5fs23hu73ds/progress?id=pOKm9_5V7tT6SPNPxaB7rIRpdJQ9i3gti5-L-euWNj4.

¹⁷ WFP (2017): World Food Programme in Syria. Year in Review 2017. Accessed under: [The World Food Programme in Syria: Year in Review 2017 | IM Resource Portal \(im-portal.org\)](https://www.wfp.org/publications/world-food-programme-in-syria-year-in-review-2017)

¹⁸ WFP (2021): Syria - Food Security Bulletins mVAM Bulletin Issue no. 52: January and February 2021. Access under: <https://docs.wfp.org/api/documents/WFP-0000124749/download/>

¹⁹ WFP (2017): World Food Programme in Syria. Year in Review 2017. Accessed under: [The World Food Programme in Syria: Year in Review 2017 | IM Resource Portal \(im-portal.org\)](https://www.wfp.org/publications/world-food-programme-in-syria-year-in-review-2017)

²⁰ WFP (2021): Syria - Food Security Bulletins mVAM Bulletin Issue no. 52: January and February 2021. Access under: <https://docs.wfp.org/api/documents/WFP-0000124749/download/>

²¹ Ebd.

vor dem Hintergrund der sich weiter verschlechternden Lage in Syrien haben Zielgruppenangehörige teilweise die durch die FZ-Vorhaben adressierten Projektgebiete oder das Land ganz verlassen. In welchem Umfang diese Aussagen auf die gesamte Zielgruppe zutrifft ist unklar, jedoch widersprechen diese dem den Vorhaben zugrunde gelegtem Anspruch, durch die kurzfristige sozio-ökonomische Stabilisierung der Projektgebiete, die dortigen Lebensbedingungen derartig zu verbessern, dass der Druck einer Binnenflucht vermindert oder gar eine Rückkehr in die Heimatorte ermöglicht wird.

Vor dem Hintergrund der, entlang von Armut, Hungersnot, Inflation und COVID-19 Pandemie mit langsamem Impffortschritt sowie andauernden Konflikten in Syrien, kulminierten Polykrise, erscheint eine nachhaltige Auflösung von Faktoren einer Binnenflucht sowie einer breitflächigen Rückkehr von Binnenvertriebenen zum Zeitpunkt der Evaluierung unwahrscheinlich. Zugleich unterminieren diese externen Faktoren die Wirkungen der Vorhaben auf übergeordneter entwicklungspolitischer Ebene im Bereich sozio-ökonomischer Stabilisierung sowie Resilienzstärkung. **Die bereits hinter den Erwartungen gebliebenen unmittelbaren Wirkungen (Outcome-Ebene) beider Vorhaben im Bereich Infrastrukturrehabilitation stellen potenzielle übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen im Bereich des Infrastrukturnutzens in Frage und angesichts der zusätzlich andauernden kriegesischen Auseinandersetzungen erscheint eine strukturelle Wirkungsentfaltung durch die FZ finanzierten Aktivitäten unwahrscheinlich.** Über den Abschluss der Vorhaben andauernde Einkommensverbesserungen sowie die Etablierung positiver Copingstrategien, sind trotz der erfolgreichen temporären Beschäftigungswirkungen, die einen positiven Beitrag zur kurzfristigen sozio-ökonomischen Stabilisierung der Projektgebiete geleistet haben, unwahrscheinlich. **Daher bleibt die Zielerreichung im Bereich der Resilienzstärkung, trotz der erkennbaren, positiven Ergebnisse im Bereich der kurzfristigen sozio-ökonomischen Stabilisierung der Projektgebiete, insbesondere aufgrund externer, konterkarierender Faktoren, deutlich unter den Erwartungen.** Demnach werden die übergeordneten entwicklungspolitischen Wirkungen von Vorhaben A und B insgesamt als nicht erfolgreich bewertet.

Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen Teilnote: 4

Nachhaltigkeit

Aufgrund des Nothilfecharakters (Eilverfahren bei Naturkatastrophen, Krisen und Konflikten im Einklang mit Tz. 47 der FZ-TZ-Leitlinien) hatten die beiden FZ-Vorhaben einen eingeschränkten Nachhaltigkeitsanspruch. Dieser wurde bereits explizit zum Zeitpunkt der Prüfung beider FZ-Vorhaben formuliert. **Auch im Rückblick halten wir den eingeschränkten Nachhaltigkeitsanspruch für angemessen, daher wird die Nachhaltigkeit der Vorhaben zwar betrachtet, doch die Bewertung wird im Rahmen dieser Evaluierung nicht für die Gesamtbewertung berücksichtigt.**

Gemäß den Vorgaben durch das BMZ und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wurde bei der Beauftragung von UNDP durch die FZ explizit auf einen Wiederaufbau Syriens im großen Stil verzichtet. Es ging bei den Vorhaben darum, kurzfristige Arbeitsplätze zu schaffen und den besonders benachteiligten Binnenflüchtlings und aufnehmenden Gemeinden ein Einkommen zu verschaffen, wobei besonders alleinerziehende Frauen, Menschen mit Behinderungen und die Jugend gefördert wurden. Insbesondere die Cash-for-Work Komponenten hatten dabei das primäre Ziel, einen kurzfristigen Beitrag zur Sicherung der Lebensgrundlage der Zielgruppe zu leisten. Demgegenüber zielten die Rehabilitation von Infrastruktur und die Unterstützung bei der Gründung von Kleinst- und Kleinunternehmen auf eine mittelfristige Wirkung ab. Auch die Jugendnetzwerke verfolgten einen eher mittel- bis langfristigen Ansatz, indem sie zur Förderung des Austausches und gegenseitiger Verständigung beitrugen.

Sofern die rehabilitierte Infrastruktur nicht durch erneute Kampfhandlungen in den Interventionsgebieten zerstört wird, besteht grundsätzlich das Potential einer dauerhaften Wirkungsentfaltung. Einschränkend hierauf wirkt jedoch die regierungsferne Umsetzung der Vorhaben: Mit staatlichen Institutionen sollte laut politischer Weisung nicht zusammengearbeitet werden, was die Durchführung der Projekte erschwerte und der Nachhaltigkeit dahingehend abträglich war, da eine Instandhaltung der rehabilitierten Infrastruktur durch staatliche Stellen nicht garantiert ist. Dem kann jedoch entgegengehalten werden, dass UNDP wie alle UN-Organisationen in Syrien im Rahmen eines Länderprogramms arbeitete, das mit der syrischen Regierung abgestimmt und vereinbart wurde und insbesondere auch lokale Behördenstrukturen in die Genehmigungsprozesse eingebunden waren.

Aufgrund der starken Inflation in den letzten beiden Jahren und den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie haben sich die Lebensverhältnisse in Syrien weiter stark verschlechtert. Zielgruppenangehörige mussten ihre Produktionsstätten aufgeben und ihre Tätigkeiten von Zuhause aus fortsetzen oder ganz einstellen. Auch wenn nicht alle Teilnehmer an den durch die FZ-Vorhaben finanzierten Weiterbildungsmaßnahmen noch in ihrem Berufsfeld tätig sind und einige von ihnen das Land verlassen haben, haben die Tätigkeiten für viele alleinerziehende Frauen oder Menschen mit Behinderungen eine nachhaltige positive Veränderung ihres Lebens bewirkt, wie Gespräche während der Evaluierung sowie Fallstudien und Videos von UNDP zeigten.

Letztlich stellen die Vorhaben Phase II (Vorhaben A) und I (Vorhaben B) einer Reihe von Vorhaben der FZ dar, die Finanzierungen für das UNDP-Programm "Strengthen the Resilience of the Syrian People and Foster the Recovery of Disrupted Livelihoods" bereitstellen und inzwischen in ihre fünfte Phase gehen. Damit zeigen beide Vorhaben eine Anschlussfähigkeit auf, da weitere Finanzierungen an diese nahtlos anknüpfen konnten und auf diese Weise das Potential haben, strukturelle, über das Einzelvorhaben hinausgehende, Wirkungen, zu entfalten. In den Interviews wies UNDP immer wieder darauf hin, dass sich die Wirkungen der hier betrachteten Vorhaben A und B erst im Rahmen der Phase VI materialisieren werden.

Eine Exitstrategie war in den Vorhaben und in den Sonderinitiativen nur indirekt angelegt. Sie hängt unmittelbar mit dem Bürgerkrieg in Syrien zusammen. Die Wiederwahl des Präsidenten und Bestätigung der Regierung Syriens in 2021 sowie die Unterstützung des Regimes durch Russland und den Iran verhindern bis auf Weiteres den Übergang zur Entwicklungsfinanzierung und Wiederaufbau über staatliche Strukturen und erschweren dadurch die Rückkehr der syrischen Binnenvertriebenen und Geflüchteten.

Nachhaltigkeit Teilnote: (4)

Erläuterungen zur Methodik der Erfolgsbewertung (Rating)

Zur Beurteilung des Vorhabens nach den Kriterien **Relevanz**, **Kohärenz**, **Effektivität**, **Effizienz**, **übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen** als auch zur abschließenden **Gesamtbewertung** der entwicklungspolitischen Wirksamkeit wird eine sechsstufige Skala verwandt. Die Skalenwerte sind wie folgt belegt:

Stufe 1	sehr erfolgreich: deutlich über den Erwartungen liegendes Ergebnis
Stufe 2	erfolgreich: voll den Erwartungen entsprechendes Ergebnis, ohne wesentliche Mängel
Stufe 3	eingeschränkt erfolgreich: liegt unter den Erwartungen, aber es dominieren die positiven Ergebnisse
Stufe 4	eher nicht erfolgreich: liegt deutlich unter den Erwartungen und es dominieren trotz erkennbarer positiver Ergebnisse die negativen Ergebnisse
Stufe 5	überwiegend nicht erfolgreich: trotz einiger positiver Teilergebnisse dominieren die negativen Ergebnisse deutlich
Stufe 6	gänzlich erfolglos: das Vorhaben ist nutzlos bzw. die Situation ist eher verschlechtert

Die Stufen 1–3 kennzeichnen eine positive bzw. erfolgreiche, die Stufen 4–6 eine nicht positive bzw. nicht erfolgreiche Bewertung.

Die **Gesamtbewertung** auf der sechsstufigen Skala wird aus einer projektspezifisch zu begründenden Gewichtung der sechs Einzelkriterien gebildet. Die Stufen 1–3 der Gesamtbewertung kennzeichnen ein „erfolgreiches“, die Stufen 4–6 ein „nicht erfolgreiches“ Vorhaben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Vorhaben i. d. R. nur dann als entwicklungspolitisch „erfolgreich“ eingestuft werden kann, wenn die Projektzielerreichung („Effektivität“) und die Wirkungen auf Oberzielebene („Übergeordnete entwicklungspolitische Wirkungen“) **als auch** die Nachhaltigkeit mindestens als „zufriedenstellend“ (Stufe 3) bewertet werden.

Anlage 1 – Methodik der Ex-post-Evaluierung

Allgemeine methodische Herangehensweise bei Ex-post-Evaluierungen

Die Ex-post-Evaluierung stellt ein Expertenurteil dar und folgt der Methodik einer Kontributionsanalyse. Dabei werden dem Vorhaben Wirkungen durch Plausibilitätsüberlegungen zugeschrieben, die auf der sorgfältigen Analyse von Dokumenten, Daten, Fakten und Eindrücken beruhen. Ursachen für etwaige widersprüchliche Informationen wird nachgegangen, es wird versucht, diese auszuräumen und die Bewertung auf solche Aussagen zu stützen, die – wenn möglich – durch mehrere Informationsquellen bestätigt werden (Triangulation). Der Analyse der Wirkungen liegen angenommene Wirkungszusammenhänge zugrunde, dokumentiert in der bereits bei Projektprüfung entwickelten und ggf. bei Ex-post-Evaluierung aktualisierten Wirkungsmatrix. Im Evaluierungsbericht werden Argumente dargelegt, warum welche Einflussfaktoren für die festgestellten Wirkungen identifiziert wurden und warum das untersuchte Projekt vermutlich welchen Beitrag hatte. Es erfolgt eine Abwägung der Ergebnisse mit vergleichbaren Vorhaben. Eine Evaluierungskonzeption ist der Referenzrahmen für die Evaluierung.

Kernfragen der Evaluierung gemäß der Evaluierungskonzeption

1. Wurde das Kernproblem hinsichtlich des Wiederaufbaues und der Resilienzbildung korrekt identifiziert?
2. Inwiefern haben diese Ansätze (Early Recovery vs. Resilience) komplementär gewirkt und inwiefern waren sie im Zusammenhang des Interventionskontextes angemessen?
3. Zu welchem Grad wurden die vorgegebenen Ziele auf Outcome Ebene erfüllt?
4. Inwiefern besteht bei Zielgruppen und Trägern eine hinreichende Anpassungsfähigkeit gegenüber externen Veränderungen und Schocks? Inwiefern hat das Vorhaben zur Resilienz bei IDPs und aufnehmenden Gemeinden beigetragen?
5. Inwiefern wirkten die deutschen Kofinanzierungsbeiträge additional zu den Beiträgen anderer Geber und entfalteten damit zusätzliche Wirkungen?

Typ der Evaluierung und Zeitraum

Die Evaluierung erfolgte mittels einer Schreibtischprüfung, da die Sicherheitslage im Projektgebiet keine Reise erlaubte. Die Schreibtischprüfung erfolgte im Zeitraum vom 01.03.2021 bis 30.11.2021. Vor der Durchführung der Evaluierung wurde dem Projektträger ein Fragebogen übersandt, der über die wesentlichen Themen der Evaluierung informiert. Semi-strukturierte Interviews bilden die Grundlage der Gespräche während der Evaluierung. Die Schreibtischprüfung wurde hybrid durchgeführt. Eine Woche intensiver Zoom Interviews mit Damascus und anderen Orten in Syrien erlaubte viele Einblicke in die beiden Vorhaben, die einer Vorort Mission nahekommen (auch wenn keine Projektstandorte besucht werden konnten). Auch das reichhaltige Fotomaterial zu allen Aktivitäten leistet einen wesentlichen Beitrag, um die Vorhaben auch aus der Ferne beurteilen zu können.

Methodische Ansätze der Evaluierung

Um die Wirkungen des Vorhabens zu untersuchen, wurden die folgenden Vergleichsszenarien betrachtet: Vor/Nachher. Zur Triangulation der Ergebnisse wurde verschiedene Betrachtungsweisen herangezogen, insbesondere Projektdokumente, Landkarten, Armutskartierung (Heatmaps) zur Bestimmung von besonders armen Bezirken, Fotomaterial, Interviews, GIS-Karten, Literatur.

Reiseverlauf, Gesprächspartner, besuchte Projektstandorte

Angaben zum Reiseverlauf und besuchte Projektstandorte entfällt, da die Evaluierung als Schreibtischprüfung durchgeführt wurde.

Wesentliche Informationsquellen

Projektberichte der KfW

Projektberichte, Excel Tabellen, Videos, Fotomaterial, Heatmap, Landkarten der UNDP

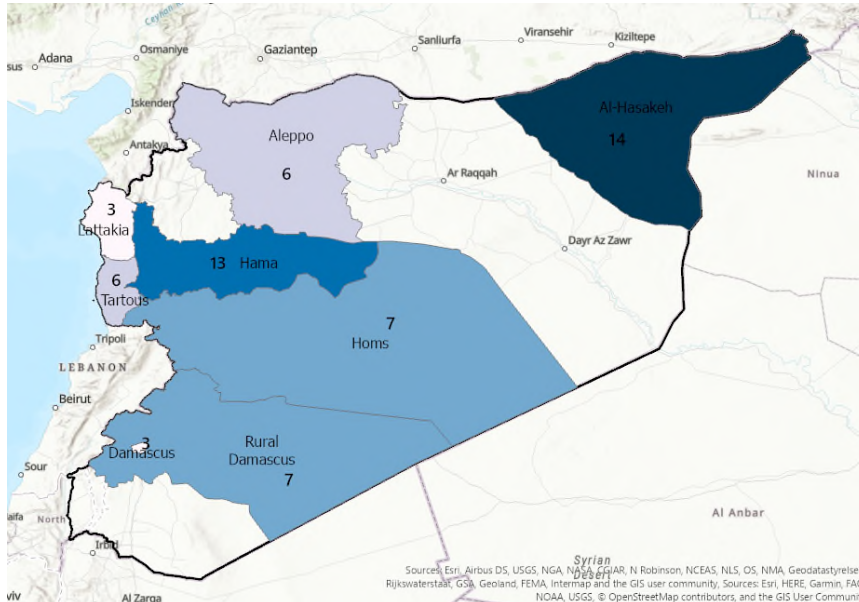
Literatur (siehe unten)

Google Earth Engine (GEE) and QGIS (Gorelick et al., 2017; QGIS.org, 2021)

Interviews mit Vertretern der KfW, des AAs, UNDPs und der Zielgruppe

Anlage 2 – Regionale Karten

Vorhaben A - UNDP Livelihoods Syrien



Vorhaben B: Beschäftigungsförderung durch Rehabilitierung von Basisinfrastruktur und einkommensschaffende Maßnahmen

